

LAbg. Sandro Waldmann

Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich an Herrn Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine zentrale Einrichtung zum Schutz des Kindeswohls und zur Unterstützung von Familien in belastenden Lebenslagen. Gleichzeitig greifen ihre Maßnahmen tief in Grundrechte und familiäre Strukturen ein, insbesondere bei Hausbesuchen, Fremdunterbringungen oder der Verarbeitung anonymen Hinweise. In der Praxis mehren sich jedoch Berichte über überzogene, intransparente oder unangemessen durchgeführte Eingriffe, die bei betroffenen Eltern und Kindern zu erheblichen Belastungen führen.

Gerade in sensiblen Bereichen wie der Familienarbeit ist größtmögliche Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Zurückhaltung im behördlichen Vorgehen unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund richtet sich die nachstehende Anfrage:

1. Welche verpflichtenden Schulungen sieht die Kinder- und Jugendhilfe des Landes Burgenland für ihre Bediensteten im Außendienst hinsichtlich Gesprächsführung, Deeskalation und respektvollem Auftreten vor?

2. Gibt es dienstrechtlich verbindliche Verhaltensanweisungen für den Außendienst der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für Hausbesuche?
3. Welche Vorgaben gelten für das Verhalten von Bediensteten der Kinder- und Jugendhilfe bei persönlichen Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere bei Amtsbesuchen oder Beratungsgesprächen?
4. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Bedienstete der Kinder- und Jugendhilfe unangekündigte Hausbesuche durchführen?
5. Wie viele unangekündigte Hausbesuche wurden in den Jahren 2022 bis 2024 von der Kinder- und Jugendhilfe im Burgenland durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
6. Wie viele Beschwerden wegen unangemessenem Verhalten von Bediensteten der Kinder- und Jugendhilfe wurden in den Jahren 2019 bis 2024 eingebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
7. Welche innerdienstlichen Verfahren sieht die Kinder- und Jugendhilfe zur Bearbeitung solcher Beschwerden vor?
8. Welche Rechte haben Erziehungsberechtigte, wenn sie der Vorgehensweise der Kinder- und Jugendhilfe widersprechen, etwa beim Zutritt zur Wohnung oder bei der Ablehnung freiwilliger Maßnahmen?
9. Welche Evaluierungs-, Supervisions- oder Qualitätssicherungsmaßnahmen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen?
10. Wie stellt die Kinder- und Jugendhilfe sicher, dass betroffene Familien in belastenden Situationen mit Respekt, Sensibilität und Zurückhaltung behandelt werden?
11. Sehen Sie als zuständiger Landesrat Verbesserungsbedarf hinsichtlich Transparenz, Kommunikationsstil und behördlichem Auftreten seitens der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber der Bevölkerung?
12. Unter welchen konkreten Voraussetzungen dürfen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe Kinder während der Unterrichtszeit direkt aus der Schule abholen?
13. Wie wird seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Vorfeld eines solchen Einschreitens mit der jeweiligen Schule kooperiert?
14. Wird bei der Durchführung eines solchen Einschreitens geprüft, ob dadurch eine soziale Stigmatisierung des Kindes entstehen könnte?
15. Welche internen Standards gelten für ein möglichst diskretes und kindgerechtes Vorgehen?

16. Liegen Ihnen Informationen über Mobbing oder soziale Isolation infolge solcher Maßnahmen vor?
17. Welche präventiven Schritte werden gesetzt, um betroffene Kinder vor sozialen Folgeproblemen im Schulumfeld zu schützen?
18. Wie viele anonyme Meldungen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 an die Kinder- und Jugendhilfe übermittelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
19. In wie vielen Fällen führten anonyme Hinweise zu konkreten behördlichen Maßnahmen oder Hausbesuchen durch die Kinder- und Jugendhilfe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
20. Welche internen Prüfstandards gelten vor Einleitung von Maßnahmen durch die Kinder- und Jugendhilfe auf Basis anonymen Hinweise?
21. Wie wird die Glaubwürdigkeit anonymen Hinweise vor Kontaktaufnahme der Kinder- und Jugendhilfe mit Familien geprüft?
22. Welche Maßnahmen bestehen zur Verhinderung von missbräuchlichen oder manipulativ motivierten Hinweisen an die Kinder- und Jugendhilfe?
23. In wie vielen Fällen stellten sich Hinweise an die Kinder- und Jugendhilfe im Nachhinein als unbegründet heraus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
24. Können betroffene Familien die Entfernung unbegründeter Meldungen an die Kinder- und Jugendhilfe aus den Verwaltungsakten beantragen?
25. Welche Möglichkeiten stehen Betroffenen offen, wenn sie durch unbegründete Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe belastet wurden?
26. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2019 bis 2024 zu dienstrechtlichen Konsequenzen gegen Bedienstete der Kinder- und Jugendhilfe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
27. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen solcher Disziplinarverfahren ergriffen (z. B. Schulungsaufgaben, Versetzungen, Enthebungen)?
28. Haben betroffene Eltern das Recht auf vollständige Akteneinsicht, insbesondere bei Vorliegen anonymen Meldungen bei der Kinder- und Jugendhilfe?
29. In welchen Fällen wird die Polizei von der Kinder- und Jugendhilfe beigezogen?
30. Wie stellt die zuständige Fachabteilung sicher, dass gesetzte Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe verhältnismäßig und rechtskonform sind?
31. Gibt es eine unabhängige interne oder externe Beschwerdemöglichkeit für betroffene Familien wegen der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe?

32. Welche Richtlinien bestehen für die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen?
33. In wie vielen Fällen stellte sich eine Anschuldigung der Kinder- und Jugendhilfe im Nachhinein als falsch heraus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
34. Können nachweislich unrichtige Einträge in Akten der Kinder- und Jugendhilfe durch Antrag der Betroffenen gelöscht oder richtiggestellt werden?
35. Wie viele Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind derzeit bei der Kinder- und Jugendhilfe im Burgenland beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
36. Welche beruflichen Qualifikationen und Voraussetzungen sind für die Tätigkeit im Außendienst der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich?
37. Gibt es verpflichtende Schulungen zur politischen und weltanschaulichen Neutralität für Bedienstete der Kinder- und Jugendhilfe?
38. Wie wird sichergestellt, dass fachliche Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe frei von ideologischen Motiven getroffen werden?
39. In wie vielen Fällen wurden Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe nahegelegt, einer Fremdunterbringung ihres Kindes „freiwillig“ zuzustimmen?
40. Wie wird betroffenen Eltern deren Recht auf Ablehnung freiwilliger Maßnahmen durch die Kinder- und Jugendhilfe kommuniziert, sofern keine gerichtliche Verfügung vorliegt?
41. Wie viele durch die Kinder- und Jugendhilfe eingeleitete Verfahren wurden im Jahr 2022 bis 2024 nach Aufklärung des Sachverhalts durch die Behörde von Amts wegen widerrufen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
42. Welche Schulungen zur interkulturellen, religiösen oder sprachlichen Sensibilität sind für das Personal der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen?
43. Wie viele Beschwerden wegen diskriminierenden Verhaltens durch Bedienstete der Kinder- und Jugendhilfe wurden 2019 bis 2024 eingebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
44. Wie viele psychologische Gutachten wurden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2022 bis 2024 beauftragt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
45. Welche Stelle prüft die Qualität, Unabhängigkeit und fachliche Eignung dieser Gutachten für Kinder- und Jugendhilfe?
46. Wie wird der Wille des Kindes, insbesondere ab dem vollendeten 10. Lebensjahr, in den von der Kinder- und Jugendhilfe eingeleiteten Verfahren berücksichtigt?

47. Gibt es im Burgenland einheitliche Kriterien für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung oder erfolgt dies ausschließlich fallbezogen?
48. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe des Landes Burgenland in den Jahren 2022 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
49. Wie viele Kinder und Jugendliche waren im Jahr 2024 im Burgenland in Fremdunterbringung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
50. Welche institutionellen oder externen Stellen überprüfen regelmäßig die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe?
- a. Wann erfolgte die letzte Prüfung?
51. In wie vielen Fällen wurden Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe gerichtlich aufgehoben?
52. Wie viele Beschwerden über die Kinder- und Jugendhilfe wurden in den Jahren 2019 bis 2024 bei der Volksanwaltschaft eingebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
53. Welche Verfahrensunterschiede bestehen zwischen der burgenländischen Kinder- und Jugendhilfe und vergleichbaren Stellen in anderen Bundesländern?
54. In wie vielen Fällen ersuchten Schulen, Gemeinden oder die Polizei die Kinder- und Jugendhilfe um behördliches Einschreiten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)
55. Werden Hinweise von öffentlichen Stellen (Schulen, Polizei) häufiger in konkrete Maßnahmen durch die Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt als solche von Privatpersonen?
56. Welche direkte dienstliche Kontrolle üben Sie als Landesrat über die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe-Teams in den Bezirken aus?
57. In wie vielen Jahresberichten der Kinder- und Jugendhilfe wurden besonders herausfordernde oder kritische Fälle dokumentiert?
58. Gibt es regelmäßige interdisziplinäre Fallkonferenzen in der Kinder- und Jugendhilfe? Wer entscheidet über deren Einberufung?
59. Wie oft fanden solche interdisziplinären Fallkonferenzen im Jahr 2024 statt?
60. Wird dokumentiert, ob mildere Mittel gegenüber einer Fremdunterbringung durch die Kinder- und Jugendhilfe ausgeschöpft wurden?
61. Gibt es ein internes Stufenmodell zur Eskalation von Maßnahmen vor der Fremdunterbringung seitens der Kinder- und Jugendhilfe?

62. Welche Informationsangebote bietet die Kinder- und Jugendhilfe zur Aufklärung der Bevölkerung über Rechte und Abläufe?
63. Gibt es Erhebungen zum Vertrauen der Bevölkerung in die Kinder- und Jugendhilfe des Burgenlands?
64. In wie vielen Fällen äußerten sich betroffene Familien oder Personen öffentlich kritisch über Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Medien, NGOs)?
65. Gibt es ein internes System zur systematischen Analyse und Aufarbeitung von Fehlentwicklungen oder Verfahrensfehlern durch Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe?
66. Werden bei besonders komplexen Fällen externe Fachkräfte oder Expertinnen beigezogen?
67. Wie geht die Kinder- und Jugendhilfe mit widersprüchlichen Aussagen von Eltern und einbezogenen Personen um?
68. Existiert eine unabhängige Ombudsstelle für betroffene Kinder im Burgenland?
69. Welche präventiven Unterstützungsmaßnahmen setzt die Kinder- und Jugendhilfe zur frühzeitigen Stabilisierung belasteter Familiensituationen?
70. Welche konkreten Hilfsangebote bestehen für Familien nach Rücknahme einer Maßnahme, etwa Mediation oder sozialpädagogische Nachbetreuung?
71. Gibt es im Burgenland eine unabhängige Ombudsstelle für Eltern, die sich gegen Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Wehr setzen wollen?

LAbg. Sandro Waldmann

